

Aktenzeichen

Verfasser/in

902-421

Beratung

Datum

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss
Stadtrat

19.09.2023

26.09.2023

öffentlich

öffentlich

Betreff

Zuschuss zur Sanierung des Aquellas

Sachverhalt:

Die Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH (ABUV) beabsichtigt das Hallenbad Aquella umfangreich zu sanieren/modernisieren. Bis auf das bereits sanierte Schwimmerbecken und das Lehrschwimmbecken in Edelstahlmaterial ist die komplette Schwimmhalle seitens ABUV untersucht worden. Ursache für die erforderliche Sanierungsuntersuchung sind zum einen erhebliche energetische Verluste sowie zum anderen bestehende Wasserverluste durch Undichtigkeiten im Bereich der Becken und Beckenumgangsbereiche. Fokus liegt auf der inzwischen abgeschriebenen Pumpentechnik und der sich derzeit nicht abdeckbaren Wasserflächen im Außenbereich.

Der Aufsichtsrat der Ansbacher Bäder und Verkehrs GmbH hat die Sanierungsmaßnahme mit einem Investitionsvolumen von rd. 17,5 Mio. € für die drei Jahre 2024, 2025 und 2026 vorgesehen. Inzwischen liegen die Kosten bei geschätzt netto 18,5 Mio. €.

Im Zuge der Konzeptstudie sind verschiedene Sanierungsvarianten untersucht worden. Die Variante 2 mit neuen Edelstahlbecken wird aufgrund von nicht unerheblichen Energieeinspareffekten sowie verringerten Reinigungskosten favorisiert.

Nach ersten Vorabsprachen mit der Regierung von Mittelfranken und der ABUV kommt eine Förderung nach FAG nicht in Frage, da eine hierfür erforderliche Ausweitung der Schulschwimmkapazitäten als nicht möglich angesehen wird.

Bereits im Herbst 2022 wurde sich für die Förderprogramme „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (Bund) sowie „Verbesserung der Energieeffizienz und die Reduzierung von Treibhausgasemissionen in kommunalen Infrastrukturen“ (Freistaat) beworben.

Für beide Förderprogramme erhielten wir damals eine Absage.

Für das aktuell laufende Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sollte die Interessebekundung bis zum 15. September digital eingereicht werden, dies ist seitens der Kämmerei bereits geschehen. Hier könnte nach ersten Einschätzungen bis zu 6 Mio. € Fördermittel eingeworben werden.

Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend u. Kultur“

zuwendungsfähige Ausgaben (netto)

18,55 Mio. €

↳ davon maximale Förderung (Höchstbetrag pro Projekt: 6 Mio. €)

6,00 Mio. €

↳ davon Eigenanteil ABuV / Stadt

12,55 Mio. €

Zur Nutzung dieser staatlichen Fördermöglichkeit muss die Stadt Ansbach einen Eigenanteil von mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben einbringen. Seitens der Stadt Ansbach müssten somit mindestens 1,86 Mio. € eingebracht werden. Dieser Anteil wird auf insgesamt max. 3,0 Mio. € erhöht.

Da staatliche Fördermittel frühestens im Jahr 2024 fließen, sollte der Baukostenzuschuss auf die Jahre 2024 – 2026 entsprechend dem voraussichtlichen Eingang der Fördermittel verteilt werden.

In der Haushalts-/Finanzplanung sind zunächst städtische Netto-Anteile in Höhe von 2024 (0,50 Mio. €), 2025 (1,25 Mio. €) und 2026 (1,25 Mio. €) vorzusehen.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input type="checkbox"/>	Keine finanziellen Auswirkungen	
<input type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	6.000.000,00 €
<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	- 9.000.000,00 €
	Saldo	<u>3.000.000,00 €</u>
Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:		
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:		
	- Sachausgaben	<u>9.000.000,00 €</u>
	- Personalausgaben	

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
		Wählen Sie ein Element aus.:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/>
	laufend	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/>	Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.	
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:	8171.9300
	:	Wählen Sie ein Element aus.	
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/>	laufend
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. zur Verfügung.		
	Davon sind bereits gebunden.		
<input type="checkbox"/>	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.		
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 2023	<input type="checkbox"/>	enthalten
		<input checked="" type="checkbox"/>	nicht enthalten
<input type="checkbox"/>	Folgeeinnahmen in Höhe von		
<input checked="" type="checkbox"/>	Folgeausgaben in Höhe von	-	<u>300.000 €/a – 500.000 €/a</u>
	Saldo		
Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor:			
Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:			
	- Sachausgaben	300.000 €/a	-
		<u>500.000 €/a</u>	

- Personalausgaben	_____
im Verwaltungshaushalt	Haushaltsstelle: Wählen Sie ein Element aus.:
<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
<input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählens Sie ein Element aus.	
<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.	

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch Bereitstellung von überplanmäßigen außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

Minderausgaben bei Haushaltsstelle:

Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:

Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage

Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung

verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr 2023ff.

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Die Stadt Ansbach kümmert sich um die Einnahme und Weiterleitung der Förderung in Höhe von 6,0 Mio. € und gibt zudem einen Eigenanteil in Höhe von insgesamt 3,0 Mio. € dazu.

Nach Auskunft der ABuV ist aufgrund höherer Netto-Abschreibungen nach den Baumaßnahmen mit einer höheren Kapitaleinlage im Rahmen des ÖDA zu rechnen – bei gleichbleibenden Entgelten.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Stadtrat:

Zur Aquella-Sanierung – Becken/-umgänge – nach Variante 2 gewährt die Stadt Ansbach einen Netto-Baukostenzuschuss von max. 3,00 Mio. €, verteilt auf drei Jahre (2024-2026), unter der Voraussetzung einer gesicherten Zuwendung durch den Bund.

Der Zuschuss des Bundes erhöht die städtische Förderung entsprechend. Die Stadt Ansbach hat den notwendigen Zuwendungsantrag bereits gestellt.

Im Haushalt 2024 sowie in der zugehörigen Finanzplanung sind entsprechende Beträge verbindlich einzuplanen.

Anlagen: Variante 2

